

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ortslage Lübberstedt, 1. Änderung und Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Ziel ist es, den Bebauungsplan „Ortslage Lübberstedt“ in vier Teilbereichen so zu erweitern, dass einige wenige neue Bauflächen in direktem Siedlungszusammenhang geschaffen werden und bereits bebaute Grundstücke im Sinne einer Bestandsanpassung arrondiert werden. Zusätzlich ist geplant, für die gesamte bebaute Ortslage eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zuzulassen. Die örtliche Bauvorschrift für den Gesamtgeltungsbereich wird hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten fortgeschrieben.

Die geplanten Erweiterungsflächen des Bebauungsplanes sind im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze durchgezogene Linie eingekreist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

23. September 2016 bis einschließlich 23. Oktober 2020

im **Gemeindebüro der Gemeinde Gödenstorf**, Hauptstraße 20, in 21376 Gödenstorf

- donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- oder außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04172-6347 oder 04172-8028

sowie im **Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen**, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

- montags, dienstags, mittwochs von 08.30 bis 13.00 Uhr
- donnerstags von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18:00 Uhr
- freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Salzhausen ist über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, kann ein Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Gödenstorf unter folgendem Link abgerufen werden: <https://goedenstorf.salzhausen.de/>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Gödenstorf, den 11.09.2020

.....
Schröder
(Bürgermeisterin)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bebauungsplan „Ortslage Lübberstedt, 1. Änderung und Erweiterung“
mit örtlicher Bauvorschrift
Geltungsbereich mit Umrandung der geplanten Erweiterungsflächen

